

# Die Vereinfachung der Verwaltung in Preußen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Oktober.

Minister des Innern Dr. Drechs fährt fort:

Die Vorlage stellt eine Art Blankettvollmacht dar. In Friedenszeiten würde man Bedenken gehabt haben, mit einem derartigen Vorschlag zu kommen. Dazu haben wir uns in Deutschland viel zu sehr an den Begriff des gesetzlich festgelegten Rechtes, von dem nicht abgewichen werden darf, gewöhnt. Jetzt im Kriege liegen die Dinge anders. Die vorgeschlagene Verwaltungsreform bietet auch die Möglichkeit, eine Anzahl von Vereinfachungen unserer Verwaltung zu erproben, von denen wir hoffen, daß sie in der Zukunft als Erleichterungen beibehalten werden können. Die Regierung hat schon vor einiger Zeit Vorarbeiten für eine Vereinfachung und Verrbilligung unserer gesamten Staatsverwaltung begonnen, an deren Ausarbeitung ich beteiligt war. Die Nachprüfung, wo Vereinfachungen und Verbesserungen möglich sind, muß von einer einheitlichen Stelle aus, die den richtigen Ueberblick hat, erfolgen. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß weniger Beamte erforderlich sind, und das kann geschehen einmal durch Vereinfachung der Geschäftsordnung. Von den Ansätzen, die in dieser Richtung bereits gemacht worden sind, habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie noch nicht weit genug gehen. Es steht in unseren Beamten ein ausgesprochen zäher Gang am Hergebrachten. Das ist kein schlechter Zug, er gewährleistet einen ordentlichen Geschäftsgang, aber er ist auch ein Hindernis zu zeitgemäßen Verbesserungen. Um die Leistungsfähigkeit unseres Beamtenapparats zu vergrößern, müssen solche Behörden, die in verschiedenen Ressorts stehen, aber die gleichen oder ähnliche Angelegenheiten bearbeiten, zusammengelegt werden. Durch die gleichzeitige Bearbeitung an mehreren koordinierten Stellen entsteht naturgemäß mehr Arbeit, die vermieden werden muß, was zu einer Ersparnis von Beamten führt. Noch wichtiger ist aber die Befestigung der übergeordneten Behörden. Durch die große Zahl der übergeordneten Behörden entsteht zweifellos Mehrarbeit. Kein moderner Staat kennt mehr als drei Instanzen. Daß eine von den beiden oberen Instanzen fallen muß, steht für mich zweifellos fest. Daneben müssen wir suchen, auch die materielle Arbeit, die den Behörden obliegt, zu verringern, indem man den Kreis der Selbstverwaltungsangelegenheiten größer zieht. Bloßes Ändern der Organisation ohne eingreifende Änderungen auch des materiellen Rechts, wird auf die Dauer niemals befriedigen können. Bei Durchführung aller vorgesehener Verbesserungen wird die Freude am Staat und an der Arbeit für das Gemeinwohl gefördert werden.

Abg. v. Bockelberg (kons.): Den anerkennenden Dankesworten des Ministers für unsere Beamten schließen wir uns an. Die Vorlage stellt eine recht weitgehende Ermächtigung an die Regierung dar, wie sie nicht im Plenum allein erteilt werden kann, vielmehr Gegenstand der Beratung in einem Ausschuss sein muß. Wir beantragen deshalb Ueberweisung an einen Ausschuss von 14 Mitgliedern. Die Regierung muß ein Auge darauf haben, daß die jetzt so lebhaft empfundenen Mißstände auf dem Gebiet der Verwaltung aufhören. Das gilt namentlich für die vielen Bestimmungen, die ungenügend vorbereitet sind und mit einer so kurzen Frist hinausgehen, daß sie gar nicht durchgeführt werden können.

Abg. Binz (Str.): Die Gemeinden haben die Lasten der Ernährungswirtschaft zu tragen, die Organisation wird dagegen von oben her geschaffen, nachher wird kritisiert. Soweit die Vorlage eine Verringerung der Rechtsgarantien bietet, behalten wir uns die Stellungnahme vor. Der § 1 gibt geradezu das Recht, einfach alle Gesetze aufzuheben. Dieses Recht können wir der Regierung nicht geben. Auch die Ausschaltung der Kollegien, wie sie (Verringerung der Instanzen) vorgesehen ist, erscheint uns überaus bedenklich. Dagegen werden meine Freunde gegen eine Einschränkung der Staatsaufsicht Bedenken nicht erheben, hierin liegt vielmehr eine berechtigte Anerkennung der Tätigkeit der Gemeinden während des Krieges.

Abg. v. Woyna (frl.): Die demokratische Welle, die jetzt gegen das alte Preußen anströmt, scheint sich in erster Linie gegen den preussischen Beamtenkörper und seine Traditionen zu richten. Aber Preußen ist vermöge seiner militärischen Tüchtigkeit das geworden, was es ist. Der alte Grundsatz bleibt bestehen: Si vis pacem, para bellum (wenn du den Frieden willst, bereite dich auf den Krieg vor). Diese wichtigste Aufgabe des Staates zu lösen, dazu muß unser Beamtenkörper erzogen werden, und in dieser Hinsicht hat — das lehrt die Tätigkeit unserer Beamten in den besetzten Gebieten, der Krieg ganz Vorzügliches geleistet.

Vizepräsident Dr. Porstch unterbricht die Sitzung und verpflichtet die Abg. v. Bockelberg und v. d. Haagen auf ihr neues Amt in der Staatschuldenkommission.

Abg. Cassel (Fortf. Bpt.): Die Beamten sind immer fortschrittlichen Ideen zugänglich gewesen, wenn sie nicht durch den Druck der Vorgesetzten in ihrer freien Uebersetzung behindert wurden. Wir wenden uns gegen diejenigen, die den freien Geist und die Entwicklung des Beamtentums einschränken wollen. Herr

v. Woyna unterscheidet sich sehr von Herrn v. Kühnmann und dem Grafen Czernin. Auch unsere Reichsregierung steht auf ganz anderem Standpunkt als der Vorredner. Sie steht dem Gedanken des friedlichen Fortschritts durchaus freundlich gegenüber. Die Vorlage verlangt sehr weitgehende Vollmachten für die Regierung. Dagegen haben wir schwerwiegende Bedenken. Im Reichstag ist dem Bundesrat eine entsprechende Vollmacht zu Beginn des Krieges erteilt worden, jetzt aber liegen dreijährige Erfahrungen vor, und da ist wohl eine solche allgemeine Vollmacht nicht nötig, sondern die einzelnen notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen hätten angeführt werden können. Wieviel Beamte durch die Vorlage eigentlich gespart werden, darüber werden wir im Ausschuss noch eingehendes Material verlangen müssen. Falls die Reform nur Verrbilligung und Vereinfachung bringt, würde sie nichts bedeuten, sie wird nur dann bedeutend sein, wenn sie, wie der Minister ausgeführt hat, auch materielle Verbesserungen der Rechtsverhältnisse herbeiführt. Speziell soll die Selbstverwaltung verbessert werden, indem der Staat ihr die Aufgaben abnimmt, die er bisher so vielfach für zu Unrecht aufgewälzt hat, und indem sie zweitens von den überflüssigen Fesseln befreit wird, in die sie durch die heutige Staatsaufsicht, die vielfach ein direktes Hineinmischen in alle Verhältnisse ist, befreit wird. Angesichts ihrer großen Leistungen für die Kriegsfürsorge dürfen die Gemeinden das mit Recht verlangen. Aber die Zurückdrängung des Bevormundungsgeistes verlangen die Gemeinden nicht nur in ihrem eigenen Interesse, es würde damit auch dem allgemeinen Interesse des Vaterlandes gedient sein.

Abg. Künzer (ntl.): Der Tendenz des Gesetzentwurfes stehen wir sympathisch gegenüber. In erster Linie muß die Vereinfachung der Verwaltung angestrebt werden. Heute wird immer noch viel zu viel geschrieben, werden immer noch Berichte verlangt, die im wesentlichen nur die Akten füllen. In unserer Kriegswirtschaft leiden wir an einer Ueberorganisation. Im Rahmen dieses Gesetzes kann man allerdings keine allgemeine Verwaltungsreform durchführen. Zunächst erscheinen die Maßnahmen der Vorlage durchaus harmlos. Versenkt man sich aber in die Materie, so erschreckt man, ein wie ungeheures Blankettkzept die Regierung hier haben will. Das ist eine Auslieferung des gesamten Verwaltungsrechts an das Staatsministerium. Das geht zu weit. So etwas will auch die Regierung gar nicht. Warum verlangt sie eine so weitgehende Vollmacht? Schon heute gibt die Verfassung der Regierung ein weitgehendes Notverordnungsrecht, und sie macht Gebrauch davon. Wir wünschen eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die die Regierung haben will.

Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.): Die Vorlage kommt reichlich 50 Jahre zu spät. In der Ausschussberatung werden wir uns beteiligen.

Die Vorlage geht an einen besonderen Ausschuss von 14 Mitgliedern.

Eingaben verschiedener Gemeindevorstände, die Schutz gegen Bildschaden fordern, werden nach kurzer Besprechung durch den Abg. Wenke (Fortf. Bpt.) zur Erwägung überwiesen.

Eine Eingabe des Vereins der Wettermänner im Saargebiet um Gleichstellung und Erhöhung der Bezahlung der Wettermänner im ganzen Saarrevier wird nach kurzer Aussprache, an der sich die Abg. Sue (Soz.) und Bogelsang (Str.) beteiligen, als Material überwiesen.

## „Uebermäßiger Gewinn.“

Eine Eingabe des deutschen Handelstages in Berlin fordert Klarstellung der Frage, was angemessener Preis und was übermäßiger Gewinn ist.

Abg. Meyer-Frankfurt: Wir halten eine vollständige Neuordnung des Kriegswiderrechtes für notwendig. Es müssen zögerliche Bestimmungen getroffen werden, die vollständige Klarheit über den Willen des Gesetzgebers geben. Jetzt herrscht geradezu eine Rechtsnot des Kaufmanns. Nach und nach hat man alles, was es überhaupt gibt, zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gezählt. Zunächst alle Nahrungsmittel, auch den Kaviar. (Heiterkeit.) Alle Kleidungsstücke, auch englische Schneideranzüge, Bücher und Landkarten. Bei der jetzigen Rechtsnot des Handels ergibt sich, daß der ehrbare Kaufmann sich vom Handel zurückzieht, weil er nicht nur nicht bestraft, sondern auch nicht angeklagt und nachher freigesprochen werden will. Da vertriebt sich der Handel in die Schlupfwinkel, und dort holt ihn der Schleichhandel hervor, der durch keine moralischen Bedenken gehemmt ist, und der nur die Furcht vor der Strafe kennt.

Die Eingabe wird nach den Vorschlägen des Ausschusses teils als Material, teils zur Erwägung überwiesen.

Eine Eingabe fordert Aufhebung der Streichung des Studierenden Joel aus der Liste der Universität Berlin. Joel hat als Herausgeber einer Zeitschrift für Jugendbewegungen verschiedene Artikel verfaßt, die Mißfallen erregten, so soll er u. a. die deutschen Studenten im Felde verhöhnt haben. Aus der Liste der Studierenden wurde er gestrichen, weil er als Herausgeber einer Zeitschrift als Gewerbetreibender anzusehen sei.

Der Ausschuss beantragte Uebergang zur Tagesordnung, wobei die Streichung des Joel für nicht gerechtfertigt erklärt wird.

Abg. Haenisch (Soz.): In der Behandlung der ganzen Angelegenheit durch die Universität zeigte sich ein engherziger Geist, der

in der Vera Schmidt hoffentlich dem Geiste wahrer akademischer Freiheit weichen wird. Auch das gehört zu der großen politischen Neuorientierung in Deutschland.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung voraussichtlich nicht vor Dienstag, dem 8. November, da die Wahlvorlage nach einer Erklärung der Regierung nicht früher zu erwarten ist.

Schluß 1/5.